

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.10.2014 Drucksache 17/3743

Änderungsantrag

der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Klaus Adelt SPD

Haushaltsplan 2015/2016;

hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften: 100 neue Stellen für Rechtspflegeranwärter und Rechtspflegeranwärterinnen (Kap. 04 04 Tit. 422 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Stellenplan im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Tit. 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) im Haushaltsjahr 2015 50 Planstellen und im Haushaltsjahr 2016 nochmals 50 Planstellen der BesGr A 9 (Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen) neu ausgebracht.

Infolge der neuen Stellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr A 9 (Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen) im Haushaltsjahr 2015 von 248 Planstellen auf 298 Planstellen und im Haushaltsjahr 2016 von 248 Planstellen auf 348 Planstellen.

Zur Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen wird im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) der Ansatz im Haushaltsjahr 2015 von 7.792,6 Tsd. Euro um 216,8 Tsd. Euro auf 8.009,4 Tsd. Euro und der Ansatz im Haushaltsjahr 2016 von 8.846,2 Tsd. Euro um 867,2 Tsd. Euro auf 9.713,4 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Personalfehlbestand bei den Rechtspflegern ist hoch. Er lag im Jahr 2013 bei 261,88 Rechtspflegern, Rechtspflegerinnen. Im Jahr 2011 lag er bei 185 Stellen. Dies bedeutet in nur zwei Jahren eine Steigerung des Fehlbestands um rund 77 Stellen, das sind rund 42 Prozent. Aktuell beträgt die Belastung bei den Rechtspflegern 113 Prozent.

Eine effektive, reibungslos arbeitende bayerische Justiz wird nur durch eine deutliche Anhebung der Zahl ihrer Beschäftigten in den kommenden Jahren, insbesondere auch im Rechtspflegerbereich, zu realisieren sein. Rechtspfleger erledigen bei den Gerichten so wichtige Dinge wie Grundbuch-, Handelsregister-, Insolvenz-, Betreuungs- und Nachlasssachen.

Die Einrichtung des Datenbankgrundbuchs, der Einstieg in die Elektronische Akte (E-Akte), die Folgen, die sich aus dem Verzicht auf Rechnungsbeamte zur Entlastung der Rechtspfleger im Hauptamt ergeben, Aufgaben im Bereich des Europarechts, selbst die erforderlichen Vorarbeiten dazu, können mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden. Die Ausbringung neuer Rechtspflegerstellen ist daher unverzichtbar.

Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren viele Rechtspfleger aus den einstellungsstarken Jahrgängen 1970 in den Ruhestand treten werden. Von der nunmehr vorhandenen Möglichkeit der abschlagsfreien Pensionierung mit Ablauf des 64. Lebensjahrs nach 45 Dienstjahren werden viele Rechtspfleger ebenfalls Gebrauch machen, insbesondere im Hinblick auf die nicht mehr zumutbare tägliche Belastung.

Eine vorausschauende Personalplanung muss dabei auch berücksichtigen, dass die Ausbildung zum Rechtspfleger einen regelmäßig am 1. September jeden Jahres beginnenden dreijährigen Vorbereitungsdienst mit einem Fachstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Rechtspflege (fachlicher Schwerpunkt/Fachrichtung Rechtspflege) in Starnberg sowie berufspraktische Ausbildungsabschnitte beim Amtsgericht und bei der Staatsanwaltschaft voraussetzt

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurden 48 Stellen für Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen ausgebracht und im Nachtragshaushalt 2014 70 neue Stellen für Rechtspflegeranwärter und Rechtspflegeranwärterinnen geschaffen. Im Doppelhaushalt 2015/2016 werden 23 neue Stellen in der BesGr A 10 ausgebracht.

Dies ist im Hinblick auf den Rechtspflegerpersonalfehlbestand ein Schritt in die richtige Richtung, er reicht jedoch angesichts des Fehlens von rund 261,88 Rechtspflegern (2013) nicht aus. Die Antragsteller fordern daher im Doppelhaushalt 2015/2016 die Ausbringung von 100 Anwärterstellen, aufgeteilt auf jeweils 50 Stellen pro Haushaltsjahr. Die neuen Rechtspflegeranwärter und Rechtspflegeranwärterinnen könnten zum 1. September 2015 und zum 1. September 2016 ihre Ausbildung beginnen und würden nach

dem dreijährigen Vorbereitungsdienst zum Doppelhaushalt 2019/2020 als Rechtspflegerinspektoren, Rechtspflegerinspektorinnen in der BesGr A 9 den Rechtspflegerdienst an den Gerichten verstärken.

Unabhängig von der Ausbringung neuer Stellen im Rechtspflegerbereich müssen auch die Beförderungswartezeiten, die trotz erfolgter Stellenhebungen und nachfolgender Beförderungen bei den Rechtspflegern immer noch viel zu lang sind, gesenkt werden.